

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Informatik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – entweder per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

oder per E-Mail an anerkennung.mi@fernuni-hagen.de

Hinweise:

- Prüfungsleistungen können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.
- Eine Anerkennung von Prüfungsleistungen ist immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Für Praktika ist eine Anerkennung berufspraktischer Leistungen möglich, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Bitte beachten Sie dazu die ausführlichen Hinweise im „Merkblatt Praktika“ der Informatik, das Sie als pdf-Dokument im Studiengangportal unter Anerkennung finden, und legen Sie die dort geforderten Unterlagen vor.
- Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, erfolgt die Anerkennung ohne Note. Die Note eines Moduls kann übernommen werden, wenn die Notensysteme vergleichbar sind und Inhalt und Umfang des Moduls übereinstimmen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsübersichten.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln, sofern diese keinen Verifizierungscode, der eine Einsicht in das vollständige Dokument ermöglicht, enthalten.
- **Offizielle Nachweise über Studieninhalte und –umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen, aus denen der Umfang der Lehrveranstaltungen (ECTS-Punkte oder SWS), der Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie die Form und Dauer der Prüfungsleistungen hervorgehen. Diese benötigen wir, damit eine Prüfung auf Anerkennung erfolgen kann.

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Informatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Anerkennung (nur nach Einschreibung in den o.g. Studiengang möglich)
 Antrag auf Auskunft

Vorname/ Name

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Straße

--	--	--	--	--	--	--

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die Sie eine Anerkennung beantragen möchten	Tragen Sie hier bitte die von Ihnen erbrachte Leistung ein, welche Sie für die Anerkennung heranziehen wollen			
Wahlpflichtmodule (Insgesamt können bis zu 10 Wahlpflichtmodule, davon maximal zwei Module aus Katalog B, anerkannt werden.)				
*Für Studierende, die den Studiengang nach der alten Studienstruktur abschließen, ist die Anerkennung von Modulen aus Katalog B nicht möglich.				
**Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein Fachpraktikum ersetzt werden.				
Modul	Umfang (ECTS)	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
Katalog M				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Katalog B*				
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Wählen Sie ein Modul aus	10			
Masterseminar und EWA	10			
Fachpraktikum der Informatik**	10			
Abschlussmodul				
64001 Masterarbeit in Informatik	30			

- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Unterlagen per E-Mail an das Prüfungsamt gesendet. (optional)

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung von der Antragstellerin/dem Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift